

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 08.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Grünschnittarbeiten im Kleingartenverein Am Knill in Rahlstedt-Oldenfelde

Einleitung für die Fragen:

Im Kleingartenverein Am Knill, unter anderem auf den Flurstücke 4075 und 4079, wurden Grünschnitt- und Baumfällarbeiten an den Wegen und Grünflächen durchgeführt.

Alle Sträucher wurden entfernt und auch teilweise gesunde Bäume gefällt. Darunter Holundersträucher, Schlehen und Flieder sowie etliche Haselnussbüsche, die im letzten Herbst die ersten Nüsse getragen hatten. Durch diese Maßnahmen wurde dafür gesorgt, dass unzählige Insekten, Vögel und Eichhörnchen in diesem Bereich keine Nahrung und Schutz finden.

Bürger fragen: „Was soll dieser Irrsinn? Wen stören diese grünen Oasen? Sie behindern niemanden, sorgen dafür, dass sich Flora und Fauna entwickeln. Nicht nur, dass in Hamburg immer mehr Straßenbäume sinnlos gefällt werden, wie z.B. auch die abgesägten Bäume am Berner Heerweg, die gerade wieder ausschlagen, deren Wurzeln also noch aktiv sind, nun werden auch die Knicke bodentief gestutzt. Wenn Pflege erforderlich ist, dann bitte mit Sachverstand!“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wer ist Eigentümer der Flurstücke 4075 und 4079?

Antwort zu Frage 1:

Eigentümer ist das Bezirksamt Wandsbek.

Frage 2: Wer hat die Grünschnitt- und Baumfällarbeiten beauftragt?

Antwort zu Frage 2:

Die Beauftragung erfolgte durch das Fachamt Management des öffentlichen Raums des zuständigen Bezirksamts.

Frage 3: Wer hat die Grünschnitt- und Baumfällarbeiten durchgeführt?

Antwort zu Frage 3:

Die Arbeiten wurden durch eine externe Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus durchgeführt.

Frage 4: *Welche naturschutzrechtlichen Vorgaben wurden bei der Auftragserteilung festgelegt?*

Antwort zu Frage 4:

Gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die Arbeiten in der zulässigen Fäll- und Gehölzschnittperiode zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen.

Frage 5: *Wer hat die Arbeiten nach Beendigung kontrolliert und abgenommen?*

Antwort zu Frage 5:

Die Bauaufsicht und Abnahme erfolgte durch Mitarbeiter des Bezirksamts Wandsbek.

Frage 6: *Wurde der Naturschutz für Pflanzen und Tiere bei den Arbeiten berücksichtigt?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Ja, der Strauchbestand wurde vor Beginn der Gehölzschnittarbeiten auf den Bestand von vorhandenen Brutstätten kontrolliert.

Für die Aufrechterhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Funktionen von Heckenstrukturen, zum Beispiel als Windschutz, Brutplatz für Vögel, Nahrungsquelle für zahlreiche Tierarten, ist es notwendig, in bestimmten Zeitintervallen – auch umfangreichere – Verjüngungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei den durchgeführten Arbeiten handelt es sich um den Verjüngungsschnitt einer veralteten Strauchfläche mit Baumbestand. Alte und zusammengefallene Sträucher wurden abschnittsweise „auf den Stock gesetzt“, Baumsämlinge entfernt und die Bäume (Überhälter) aufgeastet.

Die Sträucher werden im Frühjahr wieder austreiben und auch zukünftig Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleintiere sein.

Frage 7: *Wer ist für die Pflege der Flurstücke 4075 und 4079 verantwortlich? Bitte jeweils für die einzelnen Bereiche (Wege, Freiflächen, Parzellen und so weiter) benennen.*

Antwort zu Frage 7:

Flurstück 4075:

Für die Unterhaltung des öffentlichen Grünflächenanteils an Kleingärten sowie der Haupt- und Erschließungswege innerhalb von Kleingartenanlagen ist das Bezirksamt Wandsbek (Fachamt Management des öffentlichen Raumes) zuständig. Für die Unterhaltung der zur Pachtfläche gehörenden Neben- und Stichwege in der Kleingartenanlage liegt die Verantwortung beim Kleingartenverein. Für die Unterhaltung der Kleingartenparzellen ist der Einzelpächter beziehungsweise der Kleingartenverein verantwortlich.

Flurstück 4079:

Für die Wege und Freiflächen ist das Bezirksamt Wandsbek (Fachamt Management des öffentlichen Raumes), für die Unterhaltung des unmittelbaren Zugangsbereichs zum Bahnhof Oldenfelde die Hamburger Hochbahn AG zuständig. Bei den ortsfesten Boxen der Fahrradanlagen aus Metall handelt es sich um StadtRAD-Anlagen, insofern liegt die Zuständigkeit bei StadtRAD Hamburg.

Frage 8: *Wer ist für die Wege und die Verkehrssicherheit auf den Flurstücken 4075 und 4079 verantwortlich?*

Antwort zu Frage 8:

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Eigentümer, soweit sie nicht an Dritte übertragen wurde, siehe dazu auch Antwort zu 7.

Frage 9: *Wer ist für die Beschilderung der Wege auf den Flurstücken 4075 und 4079 verantwortlich? Wer stellt die Schilder auf und führt die Kontrollen durch? Wie oft pro Jahr werden Kontrollen durchgeführt?*

Antwort zu Frage 9:

Auf beiden Flurstücken ist das Bezirksamt Wandsbek für die Beschilderungen an Haupt- und Erschließungswegen zuständig. Hiervon ausgenommen sind die Hinweisschilder der Hamburger Hochbahn AG und die vereinsinternen Schilder des Kleingartenvereins. Die Kontrolle der bezirklichen Schilder erfolgt im Zuge der jährlichen Kontrolle der Gesamtanlage durch Mitarbeiter des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes. Ende 2020 wurde der Austausch nicht mehr lesbarer Schilder veranlasst.

Frage 10: *Wer ist für die Instandsetzung der Wege auf den Flurstücken 4075 und 4079 verantwortlich und wer führt die Arbeiten und die Kontrollen durch? Wie oft pro Jahr werden Kontrollen durchgeführt?*

Antwort zu Frage 10:

Für die Kontrolle und eventuelle Instandsetzung der Haupt- und Erschließungswege ist das Bezirksamt Wandsbek zuständig. Eine Kontrolle der Wege erfolgt einmal jährlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes im Rahmen der Begehung der Gesamtanlage.

Frage 11: *Welche Ausweisung haben die Flurstücke 4075 und 4079 nach dem gültigen Baustufenplan Rahlstedt und dem Landschaftsschutzprogramm?*

Antwort zu Frage 11:

Die Flurstücke sind im Baustufenplan Rahlstedt von 1955 als Außengebiet festgesetzt. Das Landschaftsprogramm stellt für die beiden Flurstücke die Milieus „Kleingärten“ und „Parkanlage“ dar. Die Flächen liegen in der Landschaftsachse Osterbek.

Frage 12: *Welche Aufgaben werden durch das Bezirksamt Wandsbek bei den Flurstücken durchgeführt?*

Antwort zu Frage 12:

Durch das Bezirksamt Wandsbek (Management des öffentlichen Raumes) werden die Unterhaltung, Pflege und gegebenenfalls erforderliche Instandsetzung der Haupt- und Erschließungswege innerhalb der Kleingartenanlage sowie des öffentlichen Grünflächenanteils an Kleingartenanlagen (Platz-, Rasen- und Gehölzflächen) wahrgenommen.

Frage 13: *Welche Haushaltsmittel erhält das Bezirksamt Wandsbek für diese Aufgaben?*

Antwort zu Frage 13:

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält das Bezirksamt aus dem Einzelplan 6.2 eine Rahmenezuweisung für die Unterhaltung, Grün, Spielplätze, Kleingärten.

Frage 14: *Wurde das Flurstück 4103 inzwischen an den Bezirk Wandsbek übergeben?*

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht und wann soll der Wechsel erfolgen?

Antwort zu Frage 14:

Ja, das Flurstück 4103 der Gemarkung Oldenfelde wurde zum 15. Juli 2020 in das bezirkliche Verwaltungsvermögen Stadtgrün übergeben.

Frage 15: *Wer war für die Wege und die Verkehrssicherheit auf dem Flurstück 4103 bisher verantwortlich?*

Frage 16: *Wer war für die Beschilderung der Wege auf dem Flurstück 4103 bisher verantwortlich? Wer stellt die Schilder auf und führt die Kontrollen durch? Wie oft pro Jahr werden Kontrollen durchgeführt?*

Frage 17: *Wer war für die Instandsetzung der Wege auf dem Flurstück 4103 bisher verantwortlich und wer führt die Arbeiten und die Kontrollen durch? Wie oft pro Jahr werden Kontrollen durchgeführt?*

Antwort zu Fragen 15, 16 und 17:

Bis zur Übergabe an das Bezirksamt Wandsbek war der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) für die Instandsetzung der Wege, die Verkehrssicherheit sowie die Beschilderung zuständig. Im Zuge der geplanten Wegesanierung sollen an den Zugängen Hinweisschilder auf die öffentliche Grün- und Erholungsanlage aufgestellt werden. Die Kontrolle der Schilder und Wege wird zukünftig im Rahmen der jährlichen Begehungen erfolgen. Über erforderliche Arbeiten und deren Beauftragung entscheidet das Bezirksamt Wandsbek.